



Parkordnung für Jahresstellplätze

Für jahresstellplätze gelten folgende Bedingungen und Regelungen:

- **Allgemeine RECRON Geschäftsbedingungen für Dauerplätze**
- **Parkordnung Allgemeines "was für jeden Gast gilt"**
- **Parkordnung für Jahresstellplätze**

Die Parkleitung entscheidet verbindlich über alle Themen, die nicht in dieser Ordnung geregelt sind.

Alle Angelegenheiten, die nicht in den genannten Bedingungen und Parkordnungen erwähnt sind, sind nicht erlaubt oder die Parkleitung entscheidet. Anpassungen und Änderungen des Reglements sind jederzeit durch die Parkleitung möglich.

Bitte beachten Sie: Die folgenden Vorschriften geben an, was erlaubt ist und was nicht, aber **alle Änderungen** des jahresstellplätze und/oder der Freizeitgeräte, Terrassen usw. müssen im Voraus der Parkleitung oder ihren Vertretern zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor die Änderung vorgenommen wird, auch wenn sie dieser park Ordnung entspricht.

Das Grundprinzip ist, dass Sie einen Stellplatz mieten, auf dem Sie ein Freizeitgerät aufstellen, das Sie das ganze Jahr über nutzen können. Das bedeutet, dass der Jahresplatz unter Beachtung der folgenden Punkte genutzt und eingerichtet werden darf:

Kontaktdaten und Verwendung:

- Der Urlauber ist für die korrekte Angabe der Kontaktdaten verantwortlich und hat Änderungen unverzüglich zu melden.
- Ein Auszug aus der Melderegister (EURIEC) muss dem Park als Nachweis für den ständigen Wohnsitz des Urlaubers übergeben werden.
- Der Urlauber muss zu jeder Zeit einen festen Wohn- und Aufenthaltsort haben, der nicht die Adresse des Recreatiepark Kasteel Ooijen sein darf. Die Registrierung unter dieser Adresse ist strengstens untersagt. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass dies geschieht, wird dem Urlauber sofort der Zugang zum Park verweigert, was zur Kündigung des Mietvertrags für den Jahresplatz führen kann.
- Der Urlauber hat 365 Tage lang Zugang zum Park, aber ununterbrochene Aufenthalte sind nur für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum als Freizeitnutzung erlaubt.
- Der ständige Jahresplatz darf auch kein tatsächlicher Hauptwohnsitz sein.
- Der Jahresplatz darf nur zur Eigennutzung genutzt werden. Es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig übernachten. Unter Eigennutzung versteht man den Mieter des Jahresstellplatzes (und Partner) und die zu Hause lebenden Kinder. In allen anderen Fällen gilt ein Besucher-/Übernachtungstarif und der Mieter des festen Jahresplatzes muss anwesend sein.
- Die Nutzung oder Vermietung des festen Jahresplatzes und/oder der Freizeitgeräte durch oder an Dritte ist untersagt.
- 1 Haustier (Hund oder Katze) ist pro Jahresplatz gegen Gebühr erlaubt. Andere Haustiere sind verboten. Weitere Bedingungen für Haustiere finden Sie in unseren anderen Ordnungen.

Zahlungen:

- Die Miete eines festen Jahresplatzes wird Ihnen jährlich am 1. Dezember vor dem jeweiligen Erholungsjahr in Rechnung gestellt. Und die Rechnung muss spätestens vor dem 31. Dezember desselben Monats bezahlt sein. Die Indexierung wird mindestens 3 Monate im Voraus bekannt sein und auf unserer Website veröffentlicht.
- Für jede Rechnung gilt ein Rabatt, wenn die Rechnung innerhalb der festgelegten Frist bezahlt wird. Nach dem letzten Zahlungstermin verfällt diese Rabatt und es wird mit einer Verwaltungsgebühr erhöht. Diese Kosten beinhalten nicht die Inkasso- und Zinskosten bei Zahlungsverzug.
- Der Mietpreis des jahresplatzes erhöht sich um den Preis für 1 Haustier. Wenn das ganze Jahr über kein Haustier auf dem Jahresplatz anwesend ist, kann die "Haustiererklärung" ausgefüllt, unterschrieben und an der Rezeption eingereicht werden. Nach schriftlicher Bestätigung durch den Park kann der Betrag für den Aufenthalt eines Haustieres auf dem Jahresplatz von der entsprechenden Rechnung abgezogen werden.
- Energievorschüsse werden dem Urlauber 4 Mal im Jahr in Rechnung gestellt und müssen vor Ende desselben Monats bezahlt werden. Die Preise für Strom, Gas und Wasser sind auf der Jahresabrechnung im März angegeben, bei der Ihr tatsächlicher Verbrauch vom Vorschussbetrag abgezogen wird. Preisänderungen werden im September mitgeteilt. Kasteel Ooijen behält sich das Recht vor, in der Zwischenzeit notwendige Preisänderungen vorzunehmen.
- Für jeden festen Jahresplatz wird eine Kurtaxe gemäß der "Verordnung über die Erhebung und Erhebung der Kurtaxe der Gemeinde Horst aan de Maas" fällig. Dieser Antrag gilt für diejenigen, die nicht in Horst aan de Maas ansässig sind.
- 1 x pro Jahr erhalten Urlauber die Möglichkeit, den Preis für die Besucherforfait zu bezahlen. Das bedeutet, dass Sie für Besuche in der 1 Linie nicht separat bezahlen müssen. Prinzipiell versteht man darunter; Vater, Mutter, erwachsene Kinder, Bruder, Schwester mit möglicherweise. Kinder. Sie müssen sich immer anmelden, da die Regierung von uns erwartet, dass wir im Notfall wissen, wer auf dem Campingplatz anwesend ist. Sie können sich während der Bürozeiten telefonisch, am rezeption oder per E-Mail anmelden und mit vermeldung dem vollständigen Namen des Gastes. Außerhalb der Bürozeiten nur per E-Mail.
- Grundsätzlich werden alle Rechnungen per E-Mail verschickt, sofern der Urlauber nichts anderes angibt. Hierfür werden zusätzliche Kosten berechnet wenn die Rechnung per Post verschickt werden muss.
- Für alle anderen Angelegenheiten und Zahlungsverpflichtungen, die hier nicht erwähnt sind, verweisen wir auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen RECRON-ordnung Jahresplatz.



Ausstattung des Jahresplatzes: Allgemein

Alle folgenden angelegenheiten beziehen sich auf verschiedene Vorschriften, einschließlich Brandschutz- und Bebauungsplananforderungen.

- Auf einem Jahresplatz darf nur ein von oder über den Recreatiepark kasteel Ooijen gekauftes Freizeitgerät aufgestellt werden. Kein anderes Objekt auf einem Jahresplatz darf als Schlafplatz genutzt werden.
- Für die Installation eines Freizeitgeräts müssen Sie die folgenden Informationen im Voraus der Leitung (oder dem Vertreter) des Recreatiepark Kasteel Ooijen zur Genehmigung vorlegen. Nach der Genehmigung erhalten Sie eine schriftliche Vereinbarung zu folgenden Punkten:
 1. Die Außenmaße (Länge-Breite-Höhe)
 2. Material- und Farbauswahl
 3. Dachmaterial
 4. Eine Skizze des Chalets
 5. Wie man das Chalet und den Schuppen baut und möglicherweise einen Pavillon auf dem Grundstück platzieren möchten
- Ein Freizeitgerät darf nur auf mobil platziert werden.
- Unter den Freizeitgeräten darf kein Fundament platziert werden.
- Die Freizeitgeräte dürfen nicht rundum mit Mauerwerk oder ähnlichem eingebaut, besetzt oder geschlossen werden.
- Erweiterungen in jeglicher Form an den Freizeitgeräten sind nicht gestattet.
- Die Installation der Freizeitgeräte ist nur von einem von Kasteel Ooijen zugelassenen Unternehmen in Absprache und unter Aufsicht eines Mitarbeiters von Kasteel Ooijen gestattet. Die Kosten für die Vermittlung gehen zu Lasten des Urlaubers.
- An Sonn- und Feiertagen, während der Ferienzeiten und in den Monaten Juli und August dürfen keine platzierungen stattfinden.
- Im Falle der Installation oder Übernahme eines Freizeitgeräts ist eine von Kasteel Ooijen zu bestimmende Kautions fällig. Diese muss vor Beginn der Platzierung oder Übernahme bezahlt werden. Diese Kautions wird für eventuelle Umzugs- und Reinigungskosten in der Zukunft verwendet.
- Die Anschlusskosten für Gas, Wasser und Strom für ein neu zu installierendes Freizeitgerät betragen einmalig 2000 €,-. Kasteel Ooijen stellt sicher, dass die Verbindung zum Chalet von einem anerkannten Unternehmen geprüft wird. Diese Arbeiten werden jederzeit von Kasteel Ooijen oder von ihm zu benennenden Parteien durchgeführt.
- Selbstgebaute Chalets sind nicht erlaubt.
- Nach der Installation ist der Urlauber verpflichtet, das Gas und den Strom von einem anerkannten Unternehmen überprüfen zu lassen und jedem Jahr zu kontrollieren. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Urlaubers und müssen dem Park nachgewiesen werden.
- Pro Jahresstellplatz darf 1 werkseitig hergestellter Schuppen mit einer maximalen Größe von 2 m x 3 m aufgestellt werden. Am höchsten Punkt darf die Scheune maximal 2,5 m hoch sein. Die Scheune darf einen maximalen Überstand von 25 cm haben.
- Alle anderen Formen der Lagerfläche auf dem Jahresplatz sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Hiervon kann von der Parkleitung abgewichen werden und die Erlaubnis im Einzelfall erteilt und/oder entzogen werden.
- Pro Jahresplatz darf maximal 1 Pavillon vorhanden sein. Ein Pavillon muss auf mobil platziert werden. Es muss eine in sich geschlossene Struktur mit 4 Pfosten sein und darf kein Holzdach haben. Polycarbonat- oder transparente Platten sind erlaubt. Die Seiten dürfen nur mit einer maßgefertigten Qualitätsplane verschlossen werden und müssen Fenster haben (z. B. Partyzelt). Die Größe eines Pavillons wird in Absprache mit der Parkverwaltung festgelegt. Ein Pavillon kann neben dem Chalet aufgestellt werden, solange er mobil ist und 4 Pfosten hat.
- Wenn es einen Pavillon gibt, ist auf dem Jahresplatz keine andere Form von Vordach, Pavillon, Partyzelt usw. erlaubt.
- Auf einem Jahresplatz dürfen keine Unterkunftszelte in irgendeiner Form aufgestellt werden.
- Die Summe der oben genannten Objekte darf 50 % des Jahresplatzes nicht überschreiten und bei starken Regenfällen muss immer Platz für die Entwässerung vorhanden sein.
- Es ist gesetzlich nicht erlaubt, Regenwasser in die Kanalisation abzuleiten.
- Für jede Änderung oder Modifikation eines Jahresplatzes oder an der Freizeiteinrichtung muss eine Genehmigung der Parkverwaltung eingeholt werden. Stellen Sie immer Bilder von dem bereit, was geändert oder ersetzt wird, damit klar ist, um welche Erlaubnis gebeten wird.
- Alle Änderungen und Anpassungen an einem Jahresplatz werden anhand unserer Qualitätsbedingungen und aller geltenden Vorschriften getestet. Entspricht die Änderung oder Anpassung dem nicht, wird die Erlaubnis nicht erteilt.
- Anpassungen oder Änderungen des Jahresplatzes oder der Freizeitgerät dürfen an Sonn- und Feiertagen, während der Ferienzeiten und in den Monaten Juli und August nicht vorgenommen werden.
- In allen oben beschriebenen Angelegenheiten dürfen keine Lärmbelästigungen für andere Urlauber verursacht werden und dürfen nur zwischen 10:00 und 17:00 Uhr durchgeführt werden. Arbeiten mit sich wiederholendem Lärm (Belästigung) müssen eine halbe Stunde pro Stunde unterbrochen werden.

Ausstattung des Jahresplatzes: Entfernungen und Garten

- Für die Platzierung eines Freizeitgeräts und eventueller Pflanzen auf dem Begrenzungszaun müssen folgende Mindestabstände verwendet werden (In den Kurven werden diese Mindestabstände um 1,0 m erhöht.):
 - Hauptstraßen: Freizeitseinrichtungen 3,5 m von der Straßenmitte und 4,5 m in einer Kurve
Pflanzung 3,0 m von der Straßenmitte und 4,0 m in einer Kurve
 - Wege: Freizeitseinrichtungen 3,0 m von der Straßenmitte und 4,0 m in einer Kurve
Vegetation 2,5 m von der Straßenmitte und 3,5 m in einer Kurve
- Der Abstand zwischen allen Gebäuden auf dem Jahresplatz und den Gebäuden der Nachbargrundstücke muss jederzeit 5 Meter betragen. Dieser Abstand gewährleistet eine obligatorische Stunde Feuerhemmung, wenn in einem der Gebäude in Bezug auf die Nachbargrundstücke ein Feuer ausbricht.
- Grundsätzlich müssen daher für alle oben genannten Gebäude mindestens 2,5 Meter um alle an ein Nachbargrundstück angrenzenden Gebäude frei bleiben. Die 2,5 m auf Ihrem Grundstück müssen jederzeit frei von allen Gebäuden und anderen brennbaren Gegenständen sein. Sie dürfen diese Brandschutzzone nur als Garten nutzen, Holzwege sind wegen ihrer Entflammbarkeit nicht erlaubt. Aufgrund bestehender Situationen kann es sein, dass sich in älteren Situationen eine ungeteilte Hälfte der 5m auf Ihrem Grundstück befindet.
- Die Jahresplatzgrenze darf nur durch grüne Hecken im Boden (z.B. Lorbeer) getrennt werden. Es ist nicht erlaubt, eine brennbare Hecke wie Nadelbäume zu platzieren.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

- Auf allen Seiten, an denen der Jahresplatz an Wege, Versorgungstreifen, angrenzende Parkplätze oder die Straße grenzt, muss die Hecke innerhalb der Begrenzung platziert und die Außenseiten der Hecke innerhalb des Grundstücks gehalten werden.
- Nach dem Setzen einer Hecke in den Boden geht die Hecke in das Eigentum des Parks über.
- Hecken, die an Nachbargrundstücke angrenzen, müssen auf der Grenze zum Nachbargrundstück angebracht werden.
- Mit all dem oben Gesagten darf die Hecke maximal 180 cm hoch sein.
- Zäune in jeglicher Form sind auf dem gesamten Jahresplatz nicht erlaubt.
- Die Verwendung einer Zaunplatte in irgendeiner Weise ist nicht gestattet.
- Es darf ein Eingangstor mit einer maximalen Breite von 120 cm und einer Höhe von bis zu 120 cm aufgestellt werden. Das Tor darf nicht abschließbar sein, da im Notfall Mitarbeiter von Schloss Ooijen das Grundstück betreten können müssen.
- Vom Jahresstellplatz aus dürfen keine Zu- oder Ausgang geschaffen werden, die zu einem Parkplatz oder einer Hauptstraße führen.
- Es ist nicht erlaubt, einen Grundwasserbrunnen zu bohren oder für irgendeinen Zweck bohren zu lassen. Nach Abschluss der Gebietsentwicklung Ooijen-Wanssum ist das gesamte Gebiet, zu dem unser Park gehört, zu einer bohrfreien Zone geworden, um die knappen Trinkwasservorräte zu schützen.
- Es ist verboten, auf dem Jahresplatz ein Schwimmbad zu bauen. Ein kleines Aufstellbad, das nach Gebrauch gelöscht wird, ist erlaubt. Ein Aufstell Schwimmbad in Ihrem Garten ist unter folgenden Abmessungen erlaubt: maximaler Durchmesser 120 cm und 25 cm Höhe.
- Nur ein elektrischer Whirlpool mit einem maximalen Durchmesser von 120 cm, der so platziert ist, dass er sich nicht in der Brandzone befindet und für den kein zusätzlicher Pavillon aufgestellt wird, ist erlaubt. Bei der Nutzung des Stroms eines Whirlpools muss der Urlauber berücksichtigen, dass der gelieferte und gleichzeitige Stromverbrauch den Anschluss nicht überschreitet und nicht überschritten werden oder Fehlfunktionen verursachen darf.
- Unter bestimmten Voraussetzungen und auf Wunsch ist in Verbindung mit der Infrastruktur im Boden eine Beantragung eines Teiches möglich. Hierfür wird eine zusätzliche Kautionszahlung erhoben und der Teich darf aufgrund von Mückenbelästigung kein stehendes Wasser haben.
- Ein Gehweg, eine Terrasse oder eine Fliese kann unter der Scheune auf dem Jahresplatz verlegt werden. Hierfür sind (Beton-)platten, Klinker oder Verbundbohlen zulässig. Nur auf Sand und nicht in Beton gelegt.
- Kies oder Kiessorten dürfen grundsätzlich nicht auf dem Jahresplatz verwendet werden. Erst nach Genehmigung eines Antrags können diese gegen Zahlung eines zusätzlichen Kautionsbetrags zugelassen werden und das Produkt muss auf ein Wurzeltuch aufgetragen werden.
- Es ist verboten, dem Jahresplatz vollständig zu pflastern. Extreme Regenfälle müssen zurückgehen können im Boden und benachbarte Parzellen nicht belästigen. Individuell bestimmt das Parkmanagement, was für jeden Ort akzeptabel ist.
- Es ist nicht erlaubt, auf dem Jahresgelände zu graben oder Pfähle in irgendeiner Form in den Boden zu rammen, da Versorgungsleitungen unterirdisch verlegt wurden. Schäden daran gehen zu Lasten des Urlaubers.
- Kunstrasen ist nur erlaubt, wenn er über ein gültiges CFL-s1-Brandschutzzertifikat (schwierig brennbar und raucharm) verfügt. Für die Verlegung des zertifizierten Kunstrasens muss das Produkt mit CFL-s1-Zertifizierung bei der Parkleitung zur Zulassung eingereicht werden. Wurde dieser nicht eingereicht, kann die Parkleitung beschließen, dass der Kunstrasen entfernt werden muss. Das EFL-Gütezeichen ist nicht zulässig, da der Feuerhemmungsfaktor dieser Klasse zu gering ist. Der Park muss die Brandschutzzone auf allen Grundstücken jederzeit gewährleisten.

Ausstattung des Jahresplatzes: Versorgungswirtschaft

- Unter Wegen, Straßen und Versorgungstreifen befindet sich die gesamte Infrastruktur für den Park, um einen jährlichen Stellplatz mit Gas, Wasser, Strom usw. bereitzustellen. Alle diese Gemeinschaftsbereiche des Parks dürfen nicht bebaut oder in irgendeiner Form an einem Jahresplatz beteiligt sein.
- Alle Jahresstellplätze verfügen über einen 10-Ampere-Stromanschluss, was 2200 Watt entspricht.
- Jedes Freizeitgerät muss mit einem Hauptstromschuttschalter und einer zugelassenen Sicherung für die Stromaufnahme ausgestattet sein, die nicht höher als die Anzahl der eingehenden Ampere abgesichert ist.
- Es ist strengstens verboten, Zugang zu den Strom- und Gasverteilerkästen des Parks zu gewähren. Sollte es auf einem Jahresplatz zu einem Stromausfall kommen, muss dies an der Rezeption gemeldet werden, damit es repariert werden kann. Sollte dies öfter vorkommen, behalten wir uns das Recht vor, die Kosten dem Urlauber in Rechnung zu stellen, weil etwas an den Freizeitgeräten nicht stimmt oder zu viel Strom verbraucht wird und die Freizeitgeräte wahrscheinlich höher als die Schränke des Parks abgesichert sind.
- Sonnenkollektoren für den persönlichen Gebrauch sind erlaubt, wenn sie inspiziert, installiert und gewartet wurden. Überkapazitäten im Netz sind nicht erstattungsfähig. Es ist jedoch möglich, die Energie in einer Batterie im eigenen Wohnmobile zu speichern, die gekauft und installiert wird Laut Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Anforderungen.
- Wenn die oben genannten Punkte nicht beachtet werden, führt dies zur sofortigen Trennung der Verbindung und der Zugang zum Park kann verweigert werden. Unbeschadet des Parks behält sich der Park das Recht vor, vom Urlauber verursachte Schäden zu erstatten.
- Wenn es auf dem Jahresplatz zu einer Verstopfung kommt, muss der Urlauber zunächst feststellen, ob die Verstopfung in den Freizeitgeräten bis zu dem Punkt besteht, an dem die Freizeitgeräte an unser Abwassersystem angeschlossen sind. Es muss durch die Entstopfungsstelle ausgeschlossen werden, dass sich die Verstopfung in den Freizeitgeräten oder bis zu dem Punkt befindet, an dem die Freizeitausrüstung an unser Abwassersystem angeschlossen ist, bevor die Rezeption über die Verstopfung informiert wird. Wenn sich nach der Überprüfung über die Entstopfungsstelle herausstellt, dass sich die Verstopfung vom Anschlusspunkt aus im Boden befindet, muss der Urlauber dies unverzüglich der Rezeption mitteilen. Ein Mitarbeiter von Kasteel Ooijen oder eine benannte Partei wird die Blockade identifizieren und beheben. Wenn die Ursache der Verstopfung auf den Urlauber zurückgeführt werden kann, werden die Kosten dem Urlauber in Rechnung gestellt. Wenn die Ursache der Verstopfung nicht auf den Urlauber zurückgeführt werden kann, werden die Kosten von Kasteel Ooijen getragen.
- Von diesem Punkt an werden alle Wartungskosten an den Infrastrukturanschlusspunkten vom Boden bis zu den Freizeitgeräten vom Urlauber getragen. Schäden an der Infrastruktur vom Anschlusspunkt im Boden bis zu den Verteilerkästen und Brunnen, die durch den Urlauber verursacht werden, gehen zu Lasten des Urlaubers.
- Alle zwei Jahre sind Sie verpflichtet, die Gasleitungen Ihrer Freizeitgeräte von einem zugelassenen Unternehmen überprüfen zu lassen. Nach der Inspektion erhalten Sie eine Quittung, von der Sie eine Kopie per E-Mail senden oder an der Rezeption des Parks abgeben müssen.
- Falls vorhanden, sind Sie verpflichtet, flexible (orange) Gasleitungen / Verteiler alle 5 Jahre auszutauschen. Diese werden im Laufe der Jahre porös und können Undichtigkeiten verursachen.
- Der Urlauber ist für den Verbrauch von Gas, Wasser und Strom an den Freizeitgeräte verantwortlich. Der Urlauber ist dafür verantwortlich, die Energieversorgung des Freizeitgeräts im Winter oder in einem Zeitraum, in dem es nicht verwendet wird, abzuschalten. Kasteel Ooijen ist nicht



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

verantwortlich und haftbar für den Verbrauch im Falle von Undichtigkeiten nach den Theken. Es sei denn, dies ist nicht die Schuld des Urlaubers und es kann durch Undichtigkeiten im Boden kommen.

- Von den Gästen der Dauer-Jahresstellplätze wird erwartet, dass sie ihre eigenen Sanitäreinrichtungen und nicht das Sanitärgebäude für die einzelnen Stellplätze benutzen.
- Aus Sicherheitsgründen müssen alle Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse unter dem Freizeitgerät zugänglich und abzuschließen sein. Im Notfall müssen sie von einem Mitarbeiter von Kasteel Ooijen, Rettungsdiensten oder einer von Kasteel Ooijen benannten Person erreicht werden.

Ausstattung des Jahresplatzes: Wartung und Lagerung:

- Sie sind verpflichtet, Ihren Jahresplatz ordentlich, sauber und aufgeräumt zu halten.
- Ihre Freizeitgeräte und andere Gebäude müssen sich jederzeit in einem guten Zustand befinden.
- Im Falle der Nichteinhaltung der Standardqualitätsanforderungen und der oben genannten Anforderungen wird der Urlauber informiert, dies innerhalb der festgelegten Frist zu beheben, wenn dies nicht innerhalb der festgelegten Frist gemäß den festgelegten Anforderungen durchgeführt wird, werden die erforderlichen Arbeiten zur Erfüllung der festgelegten Anforderungen von einem Mitarbeiter von Kasteel Ooijen oder bestimmten Firma durchgeführt und die Kosten werden vom Urlauber zurückgefordert.
- Im Extremfall kann die Nichteinhaltung von Vereinbarungen zur Kündigung des Mietvertrags des Jahresplatzes führen.
- Ihr Jahresplatz ist kein Lagerplatz. Das Aufbewahren von Gegenständen in Sichtweite ist verboten.
- Diese Vorschriften beschreiben klar, was auf dem Jahresplatz vorhanden sein darf. Der Schuppen ist für die Aufbewahrung aller Dinge gedacht, die Sie auf Ihrem Jahresplatz benötigen. Es ist verboten, alle anderen Gegenstände auf dem Jahresplatz zu lagern.
- Die Aufbewahrungsmöglichkeiten beschränken sich auf den Schuppen oder Ihre Freizeitgeräte. Nur die in dieser Parkordnung genannten Gegenstände dürfen auf Ihrem Stellplatz sichtbar vorhanden sein. Wenn auf Ihrem Jahresplatz Gegenstände gelagert werden, werden Sie benachrichtigt und alle deklarierten Gegenstände müssen innerhalb der angegebenen Frist entfernt werden. Wenn der Urlauber diese Vereinbarung nicht einhält, werden die Gegenstände von Kasteel Ooijen auf Kosten des Urlaubers entfernt.
- Die Wartung der Freizeitgeräte, der Scheune, der Terrassen oder aller anderen Gebäude darf nicht an Sonn- und Feiertagen, Ferienzeiten oder in den Monaten Juli und August stattfinden, sondern nur an Wochentagen zwischen 10:00 und 16:30 Uhr. Damit sind alle Wartungsarbeiten gemeint, die zu Lärmbelästigungen führen können. Außerhalb der oben genannten Zeiträume ist es auch erlaubt, samstags zu arbeiten.
- Es ist auch strengstens verboten, Artikel außerhalb des Jahresplatzes zu lagern. Wenn dies dennoch festgestellt wird, werden diese Gegenstände sofort auf Kosten des Urlaubers von einem Mitarbeiter von Kasteel Ooijen oder seiner benannten Partei entfernt.

Abfall:

- Die Kosten für einen Jahresplatz beinhalten die getrennte Entsorgung von Papier, Glaswaren, Grün- und Hausmüll. Diese müssen separat in den entsprechenden Behältern im Park vorgelegt werden. Hausmüll darf nur in einem fest verschlossenen Müllsack entsorgt und in den entsprechenden Behältern deponiert werden. Loser oder nicht haushaltsüblicher Abfall in einem Container ist nicht erlaubt. Der versiegelte Müllsack darf auch nicht zur Entsorgung von anderen Abfällen als Hausmüll verwendet werden.
- Auf Wunsch kann eine grüne Tonne aufgestellt und gegen eine Gebühr am Jahresplatz für Grün(garten)abfälle abgeholt werden. Die Zahlung muss an der Rezeption erfolgen und die Installation kann nur durchgeführt werden, wenn die Arbeit der Mitarbeiter von Kasteel Ooijen dies zulässt.
- Grundsätzlich müssen alle anderen Rest- und Sperrmüll vom Urlauber selbst entsorgt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann es vorübergehend an der Rezeption angeboten werden und kann auf rechtzeitige Anfrage zu einem festen Kilopreis mitgenommen werden.

Verkehr und Parken:

- Außer im bestehenden Schuppen ist es nicht erlaubt, ein (Kraft-)Fahrzeug und/oder Anhänger usw. auf dem Jahresplatz selbst abzustellen. (Dazu gehören Motorräder, Roller, Quads, Boote usw.)
- Pro Jahresstellplatz ist es erlaubt, 1 Auto in den Park zu bringen und auf 1 der verfügbaren Parkplätze zu parken. Davon kann nur mit schriftlicher Genehmigung der Parkverwaltung abgewichen werden und wenn die Gesamtheit der Parkplätze dies zulässt.
- Es ist nicht gestattet, Anhänger, Wohnwagen, Wohnmobile, Boote, Wasserscooter usw. auf dem gesamten Gelände des Recreatiepark Kasteel Ooijen zu lagern oder abzustellen. Mit Ausnahme von Wohnwagen und Wohnmobilen, die gegen Gebühr auf den losen Stellplätzen erlaubt sind. In Ausnahmefällen kann die Erlaubnis nur für einen kurzen Zeitraum nach Genehmigung durch die Geschäftsführung erteilt werden.
- Kraftfahrzeuge von Besuchern sind im Park nicht erlaubt. Registrierte Besucher können auf Parkplätzen außerhalb der Schranke parken. Eine Ausnahme kann für registrierte Besucher gemacht werden, die im Besitz eines Behindertenausweises sind.
- Weitere Bedingungen für Besucher finden Sie in der Parkordnung im Allgemeinen.
- Besucher dürfen die Schrankenkarte des Freizeitnutzers nicht verwenden, um im Park zu fahren.
- Parkplätze für Jahrgäste stehen auf den verfügbaren Parkplätzen im Park zur Verfügung.
- Das Parken und Be- oder Entladen darf nur auf dem verfügbaren Parkplatz am Park erfolgen. Es ist nicht erlaubt, mit Ihrem Auto auf unbefestigten oder nur teilweise befestigten Flächen des Parks zu fahren. Dadurch werden Randstreifen und Vegetation auf dem Jahresplatz, freien Jahresplätzen, Wegen oder entlang/auf der Straße beschädigt.
- Die verfügbaren Parkplätze sind für die allgemeine Nutzung durch Jahrgäste bestimmt und es gibt keinen festen Parkplatz pro Jahresplatz.
- Es ist nicht gestattet, den Güterverkehr in den Park einfahren zu lassen. Die vorherige Registrierung eines Lieferwagens, der für die Lieferung von Bestellungen dient, muss im Voraus registriert werden und ist nach Absprache zulässig.
- Wenn der Urlauber Waren mit Transportern, Transportern oder dergleichen geliefert bekommen möchte oder eine Wartungsfirma beauftragt wird, muss dies an der Rezeption, per E-Mail oder Telefon angemeldet werden.
- Ein Schrankenpass wird dem Urlauber gegen Zahlung einer Kautionsausgehandelt. Dieser Pass ist persönlich und gilt für jeweils 1 Fahrzeug. Es ist also nicht erlaubt, andere Fahrzeuge oder mehrere Fahrzeuge hintereinander im Park zu lassen.
- Wenn ein Urlauber die oben genannten Regeln nicht einhält, behält sich die Direktion das Recht vor, dem Urlauber sofort den Zugang zum Park mit dem Fahrzeug zu entziehen, einschließlich der Sperrung des Schrankenpasses. Bei Verstößen gegen diese Parkregeln behält sich der Park das Recht vor, das Fahrzeug auf Kosten des Urlaubers zu entfernen.



RECREATIEPARK KASTEEL OOIJEN

Kamera

- Die Platzierung von Kameras auf dem Jahresplatz ist nur zulässig, wenn sie auf den eigenen Jahresplatz des Urlaubers gerichtet sind.
- Es ist nicht erlaubt, Kameras auf Parkplätze, andere Jahresplätzen, öffentliche Plätze und öffentlich zugängliche Stellen im Park zu richten.
- Zu weiteren diesbezüglichen siehe die Parkordnung im Allgemeinen.

Verkauf von Freizeitmittel:

- Sie müssen Kasteel Ooijen schriftlich über einen beabsichtigten Verkauf Ihrer Freizeitgerät informieren. Wenn der Urlauber die Genehmigung erhält, erhält er eine schriftliche Einverständniserklärung unter der aufschiebenden Bedingung, dass er alle finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.
- Je nach Alter und Zustand der Freizeitgerät kann die Parkverwaltung entscheiden, dass sie im Falle eines Verkaufs nicht mehr auf dem Gelände verkauft werden darf oder beim Verkauf vom Jahresplatz und dem Park entfernt werden muss.
- Der Verkauf der Freizeitgerät bedeutet automatisch, dass der Mietvertrag des jahresplatzes gekündigt wurde.
- Wenn die Direktion im Falle eines vorgeschlagenen Verkaufs feststellt, dass ein Verkauf unter Beibehaltung des Jahresplatzes möglich ist, erstellt die Direktion die Bedingungen für den Urlauber, der verkaufen möchte, unter welchen Bedingungen dieser Verkauf unter Beibehaltung des Jahresplatzes zulässig ist. Nachdem der Urlauber einen möglichen Käufer gefunden hat, muss der Käufer sich zunächst an der Rezeption von Kasteel Ooijen melden, um einen Termin zu vereinbaren und einen Termin mit der Parkverwaltung zu vereinbaren.
- Erst wenn der Käufer die Bedingungen erfüllt, wird ein Kauf von der Parkverwaltung genehmigt. Letztendlich liegt es an der Parkverwaltung von Kasteel Ooijen, ob der Park eine Vereinbarung mit dem Käufer abschließt..
- Es ist nicht erlaubt, vor oder nach der Verkaufserlaubnis ein "Zu verkaufen"-Schild aufzustellen. Es ist jedoch möglich, die Freizeitgeräte mittels eines A4-Flyers zum Verkauf anzubieten, der an der Rezeption abgegeben werden kann und an einem dafür vorgesehenen Ort aufgehängt wird.
- Im Falle eines Verkaufs ohne Jahresplatz muss der Urlauber mit dem Unternehmer einen Termin vereinbaren, wann die Freizeitgerät entfernt wird. Dies ist an Sonn- und Feiertagen, Ferienzeiten oder in den Monaten Juli und August nicht erlaubt, sondern nur an Wochentagen zwischen 10:00 und 16:30 Uhr. Die Freizeitausrüstung wird vom Kasteel Ooijen von den Versorgungseinrichtungen getrennt. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Urlaubers. Der Urlauber hat die Sorgfalt und die Kosten für die Entfernung und den Transport der Freizeitgeräte zum zentralen Parkplatz außerhalb des Parks zu tragen. Der Urlauber oder die vom Urlauber beauftragten Parteien haften für alle Schäden, die durch die Entfernung der Freizeitgeräte entstehen. Dazu gehören auch Schäden an Freizeitgeräten, Straßen, Randstreifen, Grünflächen und allen anderen Gegenständen. Dies muss jederzeit der Geschäftsleitung oder ihrem Vertreter mitgeteilt werden, und alle Anweisungen sind strikt zu befolgen.
- Auch hier gelten alle aktuell gültigen RECRON-Bedingungen für feste Sitzplätze.